

## Waldhaus Sonnenberg; Corona-Schutzkonzept

### I. Ausgangslage

Private Veranstaltungen und Familienanlässe bis zu **max. 30 Personen** können im Waldhaus Sonnenberg durchgeführt werden. Ab 17. Dezember 2021 tritt die Ausweitung der Zertifikatspflicht in Kraft.

#### 2G – Regelung

- **Erlaubt sind im Innenraum maximal 30 Personen (Kinder werden mitgezählt)**
- **Alle über 16-jährigen Anwesenden müssen geimpft oder genesen sein.**
- **Es gilt Maskenpflicht, ausgenommen am Tisch sitzend.**

Der Veranstalter hat die Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) aller Gäste ab 16 Jahren zu prüfen. Um die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüfen zu können, steht die «[COVID Certificate Check](#)»-App zur Verfügung; nur mit Ausweisdokument gültig.

### II. Schutzkonzept

Die Gemeinde Möhlin erstellt unter den zurzeit geltenden Massnahmen folgende Regelungen:

#### **1. Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept ist für das Waldhaus Sonnenberg im Besitz der Ortsbürgergemeinde Möhlin gültig und tritt ab sofort in Kraft.

#### **2. Inhalte Schutzkonzept**

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Veranstaltung im Waldhaus stattfinden kann.

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Es werden private Veranstaltungen und Familienanlässe bis zu max. 30 Personen bei bzw. in der Lokalität Waldhaus zugelassen.
- Einhalten der Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG); siehe Plakate
- Die Maskenpflicht draussen ist aufgehoben
- Dem Veranstalter sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen bekannt (Vorgehen Contact Tracing / Zertifikatskontrolle)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Nur symptomfreie Personen dürfen an Veranstaltungen teilnehmen
- Den Anweisungen der Hauswartinnen ist Folge zu leisten

#### **3. Benutzung und Reinigung des Waldhauses**

- Zutritt zur Küche von max. drei Personen (Hauswartin plus zwei weitere Personen) unter Einhaltung der Hygienevorschriften BAG, dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe und der Verhaltensregelung SFF Schweizer Fleisch- und Fachverband
- Schutz der Mitarbeitenden: Maskenpflicht in der Küche
- Ende der Veranstaltung 02.00 Uhr
- Bei Benützung des Innenraumes ist das Waldhaus regelmässig zu lüften
- Die Gemeinde Möhlin stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Nach jeder Vermietung wird das Waldhaus durch die Hauswartin gereinigt

- Die Hauswartin desinfiziert nach der Abgabe mit Desinfektionsmitteln
  - WC-Anlagen
  - Sämtliche Türgriffe und Griffe im Küchenbereich
  - Oberflächen in der Küche
  - Lichtschalter

4313 Möhlin, 03. Januar 2022

**Gemeinderat Möhlin**

Markus Fäs

Handwritten signature of Markus Fäs in black ink, featuring a stylized 'F' and 'S'.

Gemeindeammann

Marius Fricker

Handwritten signature of Marius Fricker in black ink, featuring a stylized 'M' and 'F'.

Gemeindeschreiber